

1. Präambel

Als international tätiges Unternehmen mit langjähriger Tradition und Marktführer bei Vakuumventilen genießt VAT Vakuumventile AG, 9469 Haag, weltweit einen hervorragenden Ruf. Der vorliegende „Lieferanten Verhaltenskodex“ orientiert sich am generellen „VAT Verhaltenskodex“ der Bestandteil unserer verantwortungsbewussten Unternehmensführung ist. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten der VAT Gruppe. Er orientiert sich insbesondere an den Grundsätzen des „EICC Code of Conduct“. Mit der Beachtung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsweisen tragen wir zur langfristigen Sicherung unseres Unternehmenserfolges bei.

Die Grundlage allen Handelns mit VAT ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie aller freiwillig eingegangenen Verpflichtungen. Alle Lieferanten von VAT sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können angemessene Massnahmen nach sich ziehen.

2. Wahrung des fairen Wettbewerbs

VAT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lautereren Wettbewerbs einhalten. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern, Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung, abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Konditionen, Märkte oder Kunden sowie sonstige unlautere Praktiken

3. Korruptionsbekämpfung

VAT ist von der Qualität seiner Produkte und der Leistungsfähigkeit seiner Lieferanten überzeugt. Die direkte oder indirekte Bestechung von Geschäftspartnern, darunter fallen auch öffentlich Bedienstete, lehnt die VAT entschieden ab. Lieferanten ist es untersagt, Zuwendungen als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder sonstigen Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Im Gegenzug ist es ebenfalls verboten, solche Zuwendungen oder Vorteile anderen zu gewähren.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

VAT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie keine Tätigkeiten ausüben oder Aufgaben übernehmen, die den Interessen von VAT zuwider laufen.

5. Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel

VAT hält alle nationalen und internationalen Aussenhandelsbestimmungen ein. Die Lieferanten sind verpflichtet, insbesondere die geltenden Export- und Importverbote, behördliche Genehmigungsvorbehalte sowie die geltenden Zoll- und Steuervorschriften einzuhalten.

Von grosser Bedeutung ist auch die Einhaltung der nationalen und internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Rohstoffen (z.B. Conflict Minerals).

	Dateiname	Dokument Erstellung		Freigabe
		Name	Index	Datum
PMS Dokument	BP01FO30DA	MEY	A	18.11.2014

6. Schutz von Betriebsvermögen

VAT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie verantwortungsvoll mit ihrem Vermögen umgehen und Geschäftsentscheidungen auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzenanalysen treffen. Dazu gehört auch, dass die Integrität aller Geschäftspartner der Lieferanten sorgfältig überprüft wird.

VAT legt grossen Wert auf die Integrität seiner Lieferanten. Abhängig von der Art des Geschäfts bzw. des Einsatzorts und der Tätigkeit des Lieferanten, kann es erforderlich sein, die finanzielle Situation sowie die Integrität der Lieferanten zu überprüfen.

7. Umweltschutz und Produktsicherheit

VAT fühlt sich im Rahmen seiner wirtschaftlichen Tätigkeit dazu verpflichtet, die Umwelt zu schonen und mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen. Alle Lieferanten sind deshalb verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einzuhalten und Ressourcen wie Strom, Wasser, Heizenergie usw. sorgfältig und sparsam einzusetzen.

An die Qualität, Zuverlässigkeit und Sicherheit seiner Produkte stellt VAT über den gesamten Produktlebenszyklus höchste Anforderungen. Insbesondere müssen alle Produkte die Richtlinien zur Produktesicherheit nachweislich erfüllen

8. Vermeidung von Diskriminierung

VAT erwartet von seinen Lieferanten, dass sie beim Umgang mit Ihren Mitarbeitern - dazu zählen auch vorübergehend oder zu Ausbildungszwecken beschäftigte Mitarbeiter - sowie mit Ihren Geschäftspartnern unterschiedliche Lebensanschauungen und kulturelle bzw. landesspezifische Besonderheiten respektieren.

Beim Umgang mit VAT und Geschäftspartnern lassen sich die Lieferanten von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Diskriminierung, jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität werden nicht geduldet.

9. Datenschutz

VAT achtet die Rechte seiner Lieferanten. VAT erhebt, verarbeitet und nutzt Daten seiner Lieferanten nur in Übereinstimmung mit den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und soweit dies für die Abwicklung der Betriebsabläufe von VAT erforderlich ist. Die Daten werden sicher aufbewahrt und angemessen gegen unberechtigten Zugriff geschützt. VAT erwartet auch von seinen Lieferanten, dass die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

10. Umgang mit Medien

Eine transparente, dialogorientierte und konsistente Information der Öffentlichkeit, einschliesslich der Medien, stärkt das weltweite Image von VAT. Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, dürfen daher ausschliesslich durch autorisierte VAT Mitarbeiter erfolgen.

	Dateiname	Dokument Erstellung		Freigabe
		Name	Index	Datum
PMS Dokument	BP01FO30DA	MEY	A	18.11.2014

11. Durchsetzung des VAT Verhaltenskodex

Für die Durchsetzung des „Lieferanten Verhaltenskodex“ bei den Lieferanten der VAT Gruppe sind die jeweiligen Geschäftsführer verantwortlich. Sie treffen die erforderlichen Massnahmen und stellen die notwendigen Strukturen und Ressourcen bereit, damit dieser Kodex allen Mitarbeitern bekannt gemacht und nachhaltig umgesetzt wird.

Die Lieferanten der VAT Gruppe können sich bei Anfragen zum Inhalt oder zur Interpretation und Umsetzung des Verhaltenskodex an die VAT Beschaffung wenden.

Wenn Lieferanten Kenntnis erlangen von Verstössen gegen diesen Verhaltenskodex, so sind sie verpflichtet, das an die VAT zu melden. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich zugesichert, dass ihnen daraus keinerlei Nachteile entstehen.

Wir, die Unterzeichner, bestätigen hiermit im Namen unseres Unternehmens, dass

1. wir den „Lieferanten Verhaltenskodex“ erhalten haben.
2. wir uns mit der Unterzeichnung dieser Verbindlichkeitserklärung dazu verpflichten, alle Grundsätze und Regelungen des „Lieferanten Verhaltenskodex“ anzuerkennen und einzuhalten.
3. für diese Verbindlichkeitserklärung ausschliesslich das in der Schweiz geltende materielle Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) gilt.

Ort und Datum: _____

Lieferant: _____

Strasse: _____

PLZ - Stadt: _____

Name der zeichnungsberechtigten Person: _____

Unterschrift: _____

1. **BITTE UNTERZEICHNEN SIE EIN (1) EXEMPLARE DES VORLIEGENDEN DOKUMENTES..**
2. **ES DÜRFEN NUR ZEICHNUNGSBERECHTIGTE PERSONEN UNTERZEICHNEN.**
3. **SENDEN SIE DIESES EXEMPLAR AN:**
VAT VAKUUMVENTILE AG, SEELISTRASSE 1, STRATEGISCHER EINKAUF; CH-9469 HAAG

	Dateiname	Dokument Erstellung		Freigabe
		Name	Index	Datum
PMS Dokument	BP01FO30DA	MEY	A	18.11.2014